

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1916-1917)

Artikel: Geographie und nationale Erziehung
Autor: Rüetschi, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Geographie und nationale Erziehung.

(Vortrag gehalten an der V. Jahresversammlung des
Vereins schweizer. Geographielehrer in Baden am 9. Oktober 1915,
von Dr. G. RÜETSCHI, St. Gallen).

Mit 6 Tafeln schweizerischer Landschaften.

(2 Bilder aus dem Sämtisbüchlein der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen,
7 Schweizer Landschaftsbilder aus dem Photochromkatalog der Photoglob in Zürich.)

Nicht Unterschiede in Sprache, Rasse, Religion und Kultur-
stufe haben den gegenwärtigen Weltkrieg verursacht, son-
dern wirtschaftliche Faktoren: die *Wahrung der gesamten
Handels- und Verkehrsinteressen* und der *Streit um koloniale und
handelspolitische Besitzstände*. Das mit allen denkbar möglichen
Mitteln moderner Technik durchgeführte Völkerringen ist im Grunde
ein Kampf um *wirtschafts-geographische Räume*. Diese Tatsache
gibt einerseits der geographischen Wissenschaft und anderseits unserm
bis anhin glücklich vom Kriege verschont gebliebenen Vaterlande
deutliche Fingerzeige für eine in den letzten Jahren und haupt-
sächlich in jüngstvergangener Zeit häufig betonte, vermehrte *För-
derung und Pflege* sowohl dieses *Wissensgebietes* als auch der *na-
tionalen Erziehung*. Diese ist dazu berufen, das echt *national-
schweizerische Fühlen und Denken* wieder zu wecken und zu stärken.
Um die Beziehungen zwischen nationaler Erziehung und Geographie
festzustellen, müssen einerseits Begriffe wie Volk, Nation, Staat
und Nationalstaat, anderseits aber auch das Wesen und die Bedeu-
tung der Geographie bekannt sein.

Wenn unter dem Begriff *Stamm* eine Gemeinschaft von Men-
schen zu verstehen ist, deren Glieder durch Körperbau und gemein-
same Sprache das ursprünglich nahe Beisammenwohnen und damit
auch die nahe Verwandtschaft verraten, so fasst der Begriff *Volk*
eine Menschengruppe zusammen, für welche die gemeinsame Ab-
stammung nicht mehr als notwendiges und charakteristisches Merkmal
gelten muss. Das Volk ist eine Vereinigung von Menschen, die das
Glück hatte, unter einheitlicher Führung und angeregt durch das

einem jeden Menschen von der Natur geschenkte Geselligkeitsgefühl, gemeinsame Arbeit zu leisten. Durch das gemeinsame Fühlen, Denken und Handeln konnte im Kampf ums Dasein das gemeinschaftlich erstrebte Arbeitsziel erreicht werden. Hiebei kann als Mittel gegenseitiger, besserer Verständigung eine gemeinsame Sprache noch mitgewirkt haben; sie ist aber nicht absolutes Erfordernis. Zeitigt nun die gemeinsame Arbeit Früchte einer ordentlich hohen geistigen und materiellen Kultur, dann haben wir den Begriff Volk in etwas edlerem Sinne: *Nation*. In der landläufigen Benennung wird zwischen Volk und Nation kein merklicher Unterschied gemacht. Will nun ein Volk das im Lebenskampfe durch gemeinsame Kräfteentfaltung erreichte Arbeitsziel dauernd oder wenigstens für einige Zeit festlegen, dann muss es sich ein Stück Erdboden aneignen. Dieses Eigentum als *Staatsgebiet* soll mehr oder weniger einer *geographischen Einheit* entsprechen. Jede Vereinigung von Menschen ohne Rücksicht auf einheitliche Abstammung und Sprache, welche getrieben von innerer Notwendigkeit und unter zielbewusster Leitung durch gemeinsame Arbeitsleistung und durch denkwürdige historische Prozesse sich ein bestimmt begrenztes Landgebiet als Eigentum erworben hat, nennen wir *Staat*. Werden in diesem Staate die Anforderungen erfüllt, die wir an eine Nation stellen, dann haben wir den vollendeten *Nationalstaat*, der hinsichtlich Kultur gegenüber dem Volksstaat einen etwas höheren Rang einnimmt.

Dieses Stadium der menschlichen Gemeinschaft ist das Endresultat einer langen Entwicklung. Das Höchstmass der Anforderungen an die Menschheit, dem ein staatlicher Zusammenschluss genügen kann, ist verwirklicht. Somit erscheinen im Vordergrunde eines *Nationalstaatsbildes* eine *meist gemeinsame, in den einzelnen Landschaften oft sehr verschiedene, aber eigenartige Sprache und Literatur, eine bedeutsame, denkwürdige Geschichte, ein mit mehr oder weniger natürlichen Hilfsquellen ausgestattetes und wohl abgerundetes Land oder Staatsgebiet und eine im Verhältnis zum Wohnraume ordentlich hohe Bevölkerungsdichte*. Zu diesen Haupterscheinungen eines Staatsbildes gesellen sich in annähernd gleicher Höhe einerseits Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr als die Träger der materiellen Kultur und anderseits die Künste und Wissenschaften mit ihren verschiedenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten als die Zeugen der geistigen Kultur. Ver-

fassung, Gesetze und anderweitige staatliche Einrichtungen gewähren den Gliedern eines Staatsverbandes einen hohen Grad von Sicherheit und Freiheit und fördern Sittlichkeit und Wohlstand; sie haben, mit einem Wort gesagt, die Wohlfahrt der Bürger zum Zwecke. Eine wohl organisierte Heeresmacht sucht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes und damit die Grenzen des Staatsgebietes und die Staatsbürger zu schützen. Ein mit diesen Eigenschaften an erster Stelle stehender Nationalstaat erzeugt bei stetem Fortschritt einen Ueberschuss von Kräften und vermag durch Abgabe derselben auf weniger vorgerückte Völker in geistiger und materieller Hinsicht fördernd zu wirken. Aus diesen Darlegungen, die dem Nationalstaat als wichtigen Bestandteil einen geographischen Raum zuerkennen, geht hervor, dass *Nationalstaat und Geographie* in einer gewissen Beziehung zueinander stehen müssen. — Ueber das Wesen der Geographie äussert sich die Eingabe des Vereins schweizerischer Geographielehrer an die verschiedenen Behörden und Staatsmitglieder in folgendem Sinne:

„Die Geographie ist die Wissenschaft, welche die Formen (anorganisch und organisch) und Erscheinungen der Erdhülle *räumlich* gruppiert und in ihren gegenseitigen Beziehungen betrachtet und ursächlich erklärt, wobei die *allgemeine Geographie* in ihren verschiedenen Zweigen einzelne Gruppen von Erscheinungen über die ganze Erde hin verfolgt und die *spezielle Geographie* oder die *Länderkunde*, alle *Erscheinungsformen* eines *bestimmten Erdraumes* zu einem Gesamtbild zusammenstellt.“ Die Länderkunde steht somit in enger Fühlung mit dem Nationalstaat; denn sie — als die Trägerin der unverfälschten, echten und reinen geographischen Wissenschaft — ist in erster Linie dazu berufen, die *Kenntnisse aller Erscheinungsformen* eines *bestimmt begrenzten Erdraumes* oder *Staatsgebietes* zu vermitteln. Ihre Hauptaufgabe erblickt sie in der Betrachtung und Ergründung einer *jeden geographischen Erscheinung* eines Landes, wie *Lage und Gestalt des abgegrenzten Landgebietes, Form und Beschaffenheit des Bodens, Gunst oder Ungunst des Klimas, Armut oder Reichtum der natürlichen Hilfsquellen, einheitliche oder verschiedene Abstammung des Menschen, Beschäftigung und Arbeitstüchtigkeit des Volkes, Abhängigkeit des Menschen von seiner Umgebung und Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse und deren Beziehungen zu anderen Staaten.*

Die Länderkunde begnügt sich deshalb nicht mit der blossen Schilderung und dem Aneinanderreihen geographischer Erscheinungen, sondern sie untersucht dieselben hinsichtlich ihres ursächlichen Zusammenhanges. Denn jede geographische Erscheinung ist nur ein organischer Bestandteil ihrer Umgebung. Sie steht unter dem Einflusse der letzteren, aber sie beeinflusst auch wieder die Nachbarschaft. Gerade in der Ergründung und Darstellung der wichtigsten Erscheinung im Nationalstaate, des Menschen, oder in der Festlegung der Beziehungen von *Mensch und Umgebung* oder *Mensch und Natur*, erblickt dieses Wissensgebiet seine Hauptaufgabe. Auch ist kein Bildungsfach, wie die Länderkunde, so gut geeignet, bei der Behandlung eines bestimmten Landgebietes die wirtschaftlichen Verhältnisse mit hinein zu flechten und die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Landes zu andern Ländern festzustellen. In enge Fühlung zur Länderkunde treten unmittelbar noch andere geographische Wissensgebiete, so vor allem die *Landkartenkunde*. Diese trachtet darnach, beim jungen Menschen das Verständnis für die gezeichneten Formen geographischer Erscheinungen zu wecken. Somit dient beinahe der gesamte geographische Unterricht der allgemeinen Bildung, da er über einen bestimmten Staat nicht nur Einzelkenntnisse vermittelt, sondern stets ein Gesamtbild gibt. Er kann deshalb an der nationalen Erziehung im bestem Sinne des Wortes mitwirken.

Wenn nun die nationale Erziehung ihrer Aufgabe gerecht werden will, dann muss sie sich vorerst Rechenschaft über die durch die geographischen Verhältnisse bedingte Struktur eines Nationalstaates geben. Gelingt es ihr sodann, namentlich durch den erziehenden Unterricht, durch Belehrungen und Aufklärungen die Mentalität des Staatsbürgers über die Grundfesten eines Staates so zu beeinflussen, dass das innere Verhalten des Bürgers als zu diesen Grundfesten zugehörig bestimmt wird, dann ist der Zweck der nationalen Erziehung erreicht: das Zugehörigkeitsgefühl oder Gemeinschaftsgefühl, noch mehr, das Vaterlandsgefühl ist wach. Dieses nationale Empfinden kann aber nur dann erstarken und zu patriotischem Handeln führen, wenn im Nationalstaat ein gesundes, kräftiges und reiches inneres Leben pulsiert und wenn alle Lebensäusserungen wohl harmonieren. Die Erscheinungen eines tatkräftigen und handlungsfähigen Nationalstaates müssen unbedingt in jedem einzelnen

Bürger, auf dem Wege der Einfühlung, die Freude an dem leistungsfähigen Verbandsleben erwecken. Damit hört der Einzelne auf, blosses Einzelindividuum zu sein; er wird Gemeinwesen. Zur Wahrung der geistigen Unabhängigkeit und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses muss ein jeder Bürger vom natürlichen Streben durchdrungen sein, die Lage und die Umgrenzung des Landes, die natürlichen Hilfsquellen, den Kräftezustand in materieller und geistiger Richtung und die Entfaltungsmöglichkeiten kennen zu lernen, und das beruht vielfach auf geographischen Tatsachen. Wenn unsere Jugend das Ineinandergreifen geographischer Erscheinungen versteht und so ein klares Gegenwartsbild von unserm Lande erhält, dann ist für nationales Denken eine sichere Grundlage geschaffen. Ein Volk, das auf echte nationale Bestrebungen hinzielt, muss die Geographie seines Staates, aber auch die anderer Staaten kennen. Da rein geographische Erscheinungen (ein mit mehr oder weniger natürlichen Hilfsquellen ausgestattetes und wohl abgerundetes Land oder Staatsgebiet und eine im Verhältnis zum Wohnraum ordentlich hohe Bevölkerungsdichte) neben Sprache und Geschichte zu den Hauptbedingungen eines Nationalstaates gehören, so kann wohl der Wert der Geographie für die nationale Erziehung nicht mehr in Abrede gestellt werden.

In No. 24 der Zeitschrift „*Wissen und Leben*“ vom 15. September 1915 ist eine Abhandlung über „*die Mittelschule im Dienste der nationalen Erziehung*“ von Dr. Vogler, Professor der Naturwissenschaften an der Kantonsschule in St. Gallen, erschienen. Da werden für die Schweiz als Hauptfächer bei der nationalen Erziehung erwähnt: Die drei Landessprachen, die Geschichte, die Geographie und der staatsbürgerliche Unterricht. Während den drei Unterrichtsfächern: Landessprachen, Geschichte und staatsbürgerlicher Unterricht, längere und wohlmeinende Ausführungen gewidmet sind, wird die Geographie mit folgenden Sätzen abgetan: „Die Geographie ist mit wenigen Worten erledigt; soweit sie heute ein Lehrfach der mittleren und oberen Klassen ist, gehört sie als physische Erdkunde zu den Naturwissenschaften und ist wie diese ohne direkte Bedeutung für die nationale Erziehung. Als historisch-politische Geographie aber, und etwa noch als Wirtschaftsgeographie gibt sie Anlass zur Erörterung nationaler Fragen und Probleme, zu Hinweisen auf die Werke und Aufgaben des Bundes.“ In diesen Ausführungen ist nebst Verken-

nung der physikalischen Geographie noch übersehen worden, dass für das Verständnis und die Deutung vieler historischer und politischer Prozesse neben einem reichlichen Wissen in wirtschaftlicher Hinsicht auch eine Fülle von Kenntnissen über räumliche Gruppierungen von geographischen Formen und Erscheinungen des Landes — mit einem Worte — *geographische Kenntnisse* wirklich unentbehrlich sind. Ohne der Stellung des gleichberechtigten Nachbarfaches Geschichte etwelchen Eintrag zu tun, wollen wir doch hier feststellen, dass bei der nationalen Erziehung *Geographie und Geschichte* ungefähr in gleichem Masse befähigt sind, vaterländische Gesinnung zu pflegen. Wenn die Geschichte in unteren Klassen durch einfache biographische Erzählungen die Bildung des Gemüts und des Sinnes für Recht und Gerechtigkeit betätigt, die Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit betont und auf oberen Stufen im Zusammenhange die historische und kulturgeschichtliche Entwicklung des Landes, sowie dessen staatliche Einrichtungen gelehrt werden — wobei Verfassungsgeschichte ein politischer Wegweiser für das Leben des jungen Staatsbürgers werden soll — so handelt es sich um das Verständnis und die Grundbedingungen der *nationalen Entwicklung und Kultur*, um *staatlich Geschehenes* oder *Gewordenes*. Die Geographie hingegen stellt die stets geltenden Grundbedingungen der nationalen Existenz fest, d. h. sie sucht auf der Unterstufe durch die *Heimatkunde* die physischen und topographischen Momente des engern Wohnraumes auf, während auf der oberen Stufe die Beziehungen des Menschen zu seiner Umgebung und zum Staate und das Abhängigkeitsverhältnis des Staates von seiner Lage, seiner Form und Grösse, seinem Boden und Klima und von seinen Nachbarstaaten zu ergründen versucht wird, wobei die natürlichen Hauptbedingungen für das Lebensinteresse des Einzelnen und des gesamten Volkes berührt werden. Das geographische Stoffgebiet beruht somit auf der Wirklichkeit und ist nicht, wie die Geschichte, hie und da noch mit sagenhaftem Stoff durchtränkt. Vor einem naturgetreuen Landschaftsbilde oder bei einem Spaziergange in die belebte Landschaft wird ein Schüler stets sehr viel Interesse für das Gelände und die Bedeckungsformen zeigen. Mit diesen Ausführungen soll nur gezeigt sein, dass bei der nationalen Erziehung die Geographie nicht in den Hintergrund gedrängt zu werden verdient und dass die vielfach vergilbte Zimmergeographie der Unter-

stufe der reellen Anschauungsgeographie Platz machen muss. Doch dürfen nicht nur die genannten Fächer bei der staatsbürgerlichen Erziehung mitwirken, sondern alle Unterrichtsfächer sind durch sogenannten Gelegenheitsunterricht mehr oder weniger berufen, bei der Pflege des nationalen Sinnes mitzuhelfen. Hiebei ist nur zu beachten, dass die Erziehungsmittel zur Weckung des Nationalgefühls nicht mit einer Materie zu vergleichen sind, die wie ein Impfstoff bei Ausbruch einer epidemischen Krankheit dem Kranken zur Heilung plötzlich eingespritzt werden kann. Vielmehr muss der Gedanke der nationalen Erziehung sich immer durch alle Stufen des Unterrichtes hindurchziehen und bei Gelegenheit den Unterrichtsstoff mit der nötigen Wärme durchdringen, vergleichbar dem schlängelnden, vom Gefälle bedingten Wasserband, das verschieden gestaltete Landschaften durchzieht, aber durch seinen Anfangs- und Endpunkt alle — nach dem Gesetze der Schwere — zu einem geographischen Ganzen vereinigt. Natürlich muss der Lehrende selbst ein echter Staatsbürger und mit allen den Kenntnissen und Anschauungen ausgerüstet sein, deren Besitz eine erfolgreiche Tätigkeit als nationaler Erzieher gewährleisten kann.

Wenn nun unser Vaterland, die Schweiz, den Namen eines Nationalstaates in vollem Umfange verdient, dann ist es Pflicht der verantwortlichen Organe, dafür besorgt zu sein, dass jedem Staatsbürger das Wesen unseres demokratischen Staates bekannt wird. Dieser Forderung ist um so eher Rechnung zu tragen, als in der letzten Zeit selbst bei den Intellektuellen das Nationalgefühl auffälligerweise stark abgeflaut ist. Lauter als je zuvor ertönt deshalb seit mehr als einem Jahre der Ruf nach einer bessern politischen Schulung und Erziehung unseres Volkes. Vereine und Versammlungen jeglicher Art, hauptsächlich Lehrerkonferenzen, Staatsmänner und Gelehrte der verschiedensten Richtungen, tüchtige Führer aus allen politischen Lagern treten mit Begeisterung für eine *nachhaltigere und planmässige staatsbürgerliche Bildung und nationale Erziehung* unseres Volkes ein, und in der Presse finden alle derartigen Bestrebungen, die in ihrem ungestümen, zukunftsfrohen Vorwärtsdrängen von einem gesunden, nationalen Selbstbewusstsein getragen sind, innige Begeisterung und lebhafteste Zustimmung. Mit Ueberzeugung und mit Recht wenden sich die Befürworter der Reformbestrebungen einer vermehrten nationalen Erziehung an die

Schule und den Unterricht. Als staatliche Einrichtung kann sich diese wohl am ehesten beim nationalen Erziehungswerk beteiligen. — Dr. Wettstein wünscht in seiner am 17. Juni 1915 im Ständerat erfolgten und politisch sehr geschickt begründeten Motion über die „*Staatsbürgerliche Bildung*“ unter anderem: „Vermehrte Pflege der Heimatkunde soll die Freude der Jugend am heimischen Boden zu erhöhen suchen.“ Bundesrat Calonder betont in der Entgegennahme der Motion: „Ueber das eigene Land, die eigene Kultur, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Heimat wissen sie (Schüler der Mittelschule) herzlich wenig.“ In der Diskussion entwirft Erziehungsdirektor Düring aus Luzern nebst den Lehrplänen in Muttersprache, Geschichte und Fremdsprachen, in vierter Linie einen Unterrichtsplan für Geographie an Mittelschulen: „Geographie auf geologischer Grundlage. Darstellung der Entwicklung der materiellen Kultur, Landwirtschaft, Gewerbe u. s. w. Die landwirtschaftlichen Grundlagen der Nationalökonomie. Die alpinen Schönheiten unseres Landes. Exkursionen. Meteorologische Beobachtungen und deren Verwertung (das Klima wird der Naturgeschichte zugewiesen). Einführung in die Kartographie. Geländebeobachtung und deren kartographische Verwertung in Teilstücken.“ Die am 20. September 1915 versammelte aargauische Lehrerkonferenz hörte Vorträge über die staatsbürgerliche Erziehung an und schlägt in These 1 vor: „Die Gemeindeschule hat für den staatsbürgerlichen Unterricht ein gutes Fundament zu legen. Die *Heimatkunde*, die Grundlage dieses Faches, ist gründlicher zu betreiben.“ These 3 heisst: „Schilderung von Land und Leuten der Heimat. Beschreibungen aktueller Begebenheiten, Lebensbeschreibungen verdienter Schweizer haben den Unterricht zu illustrieren.“ These 4 erwähnt: „Die der Vaterlandskunde eingeräumte Stundenzahl ist für eine gründliche Behandlung zu kurz bemessen und sollte erhöht werden können.“ In öffentlichen Vorträgen, in Abhandlungen in Zeitschriften und Tagesblättern haben sich neben andern hauptsächlich die beiden Zürcher, Konrad Falke und Professor Dr. Grossmann von der Eidgenössischen Technischen Hochschule, für eine bessere nationale Erziehung ausgesprochen. Aber auch in umliegenden Staaten regen und mehren sich die Vertreter dieser Richtung. Im preussischen Abgeordnetenhaus sprach u. a. Dr. von Campe von einem neuen

Lehrplan, in welchem neben Deutsch und Geschichte die Geographie weit mehr in den Vordergrund treten soll.

Aus allen diesen Aeusserungen geht deutlich hervor, dass man im Unterrichte zur Förderung der nationalen Erziehung neben Sprache und Geschichte auch die Geographie besser berücksichtigen möchte, aber über Stoff und Ziel herrschen noch vielfach sonderbare Meinungen; deshalb heisst die Losung für unser Fach: *an die Arbeit zur Aufklärung*. Da in der Gebirgslandschaftsnatur, in der Vereinigung des von der geographischen Eigenart teilweise bedingten politischen, sozialen und kulturellen Lebens und in der Macht des demokratischen Bewusstseins die nationale Kraft und die Grösse der Schweiz wurzeln, so muss die nationale Erziehungsarbeit über jene Erscheinungen aufklären. Ohne lange zu untersuchen, warum und von welcher Seite dem schweizerischen Staatsgedanken Gefahr drohte, kann kurz bemerkt werden, dass die Unkenntnis der engern und weitem Heimat dieselbe unwert und dadurch auch das Vaterland missbeliebt macht. Man darf deshalb mit der Erziehung nicht zuwarten, bis das Volk durch Irrungen und Wirrungen hindurch schliesslich den Weg selber findet, sondern es muss die aufklärende Arbeit rechtzeitig einsetzen, um im Bürger das Pflichtbewusstsein so zu fördern, dass er weiss und empfindet, was er an seiner Heimat besitzt, was sie ihm bietet und wie sie sich im Verhältnis zu andern Ländern stellt. Das frühzeitig in der Jugend durch Betrachtung und Schätzung der engern Heimat geweckte heimatkundige Denken bildet das Fundament, auf dem unser Nationalstaat aufgebaut werden kann. — Für die Schule handelt es sich auf der *Unterstufe* in erster Linie um anschauliche *Vermittlung* der *geographischen Grundbegriffe vom Heimatorte*. Dies ist die Landeskunde von der kleinsten politischen Einheit des Staates, der Gemeinde. Der junge Mensch muss unbedingt mit dem geographischen Wesen der Stätte vertraut werden, wo er geboren und aufgewachsen ist. Die genaue Kenntnis der heimatlichen Scholle und das Vertrautsein mit Erscheinungen der Landschaft aus der Jugendzeit lässt sicherlich die Heimat lieb und wert erscheinen. Doch wird man mit einem Gegenstand erst dann recht vertraut, wenn man sich beständig mit ihm beschäftigt und durch das allseitige Betrachten und Vergleichen mit andern Dingen sein Wesen und seine Bedeutung richtig erfassen kann. Als Leitfaden zur Lösung dieser Auf-

gabe benützen wir das reellste und schönste Buch der geographischen Wissenschaft: *das Buch der heimatlichen Natur*. Der Weg führt hinaus in den geographischen Raum und das Auge soll sehen und erkennen. Aber nicht ein zielloses Hin- und Herwandern, sondern ein planmässiges, zielbewusstes Aufsuchen und Erfassen auch der kleinsten, fast unmerklichen geographischen Erscheinungen und das Bestreben nach Beherrschung des durchwanderten Raumes muss das Resultat der ersten Anschauungsgeographie sein. Zur Schärfung des Gesichtssinnes sollen bei solchen Wanderungen Uebungen im Schätzen der Entfernungen von Objekten im Gelände nicht unterlassen werden. Empfehlenswert ist auch die nachherige, aber auch die während der Exkursion stattfindende Aufzeichnung der Gelände- und Bedeckungsformen. Zeichnerische Skizzen in einem geographischen Wanderbuch werden das Gesehene dem Gedächtnis tiefer und solider einprägen. Auch reliefartige Darstellungen der beobachteten Formen erhöhen den Wert einer solchen Wanderung und lassen jederzeit erkennen, was man alles schon in seiner nächsten Umgebung durchwandert und gesehen hat. Gleichzeitig schlägt diese Beschäftigung in das Gebiet der Kartenkunde und des Kartenzeichnens ein und weckt das Verständnis und Interesse für zeichnerische Darstellungen der Landschaft, für unsere nationalen Meisterwerke der Kartographie: Dufour-, Siegfried-, Kümmerly- und Beckerkarten. Alle diese kartographischen Darstellungen als sehr vortreffliche, natürliche und bisher unübertroffene Bilder von unserem Lande oder Landesteilen führen den Wanderer sicher zum Ziele: sie erregen infolge Naturwahrheit, Treue und Klarheit der Ausführung Bewunderung und Freude an der zeichnerischen Darstellung der engeren und weiteren Heimat. — Bei vielen geographischen Objekten der engeren Heimat kann schon der Anfänger unmittelbar die Beziehungen zu einander oder die Abhängigkeit der einen Erscheinung von der anderen erkennen. Dieses durch die Anschauung gewonnene Bekanntwerden mit heimatlichen Dingen weckt und fördert in jedem Menschen die Liebe zur Heimat. Und wer sich durch jahrelange liebevolle Beobachtung ein Bild von seiner Heimat zu eigen gemacht hat, in dem schlummert stets das Gefühl der Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle. Diese Erinnerungen begleiten uns durch das ganze Leben und werden umso lebendiger, je mehr wir uns zeitlich und räumlich von der Heimat entfernen, weil das Herz mit allen Fasern noch

verflochten ist in die frühere, tägliche Umgebung und wir uns nicht leicht an ein neues, anders geartetes Getriebe des Lebens gewöhnen können.

Ist die engere Heimat gründlich bekannt, dann gilt es die Jugend weiter zu führen in die Räume der weitem Heimat, in diejenigen des Vaterlandes; es gilt, den Schweizerboden, das *geographische Nationalgut* kennen zu lernen. Wenn es nicht möglich ist, auf Wanderungen bei einzelnen schönen und eigenartigen Stellen des vaterländischen Bodens direkt beim Naturbild zu verweilen, so setzen sich Lehrende und Lernende vor ein naturgetreues Landschaftsbild. Jeder Schweizer sollte sich dessen bewusst sein, dass unser Land reich ist an Naturschönheiten in auffälligen morphologischen Formen, nebst eigenartigen Siedelungen und andern kulturell interessanten Erscheinungen. So gibt es für uns, aber auch für Nichtschweizer, nur *einen* Rigi, nur *ein* Vierwaldstätterseegebiet, nur *ein* Berner oberland, nur *eine* Genferseelandschaft, nur *einen* Säntis mit Appenzellerland, nur *ein* Engadin als hochgelegenes Alpen-tal, nur *ein* Zermatt mit Monte Rosa und Matterhorn, nur *eine* Spalierwand des Schweizerhauses mit Mittelmeerklima: der südliche Teil des Kantons Tessin (vergleiche beigegebene Tafeln schweizerischer Landschaften). Erstreckt sich das Alpengebirge auch in die Nachbarstaaten hinein, so ist doch der schweizerische Anteil gekennzeichnet durch seine durchschnittlich hohe Lage und durch den lebhaften Wechsel der Formen und Höhen. Betrachten wir einmal in den Zentralalpen die wuchtigen, massiven Felstürme, die trot-zigen, phantastischen Hörner, die scharfen, fast nadelartigen Spitzen, die scharfkantig zulaufenden pyramidalen Gipfelformen, die wild zerrissenen Gräte in Abwechslung mit fast messerscharfen Schneiden, die mächtigen Gletscherfelder mit ihren gähnenden Gletscherspalten und die gewaltigen Abstürze; überschauen wir die mauerartige Ge-schlossenheit der Nordalpenkette mit ihren stock-, kopf- und turm-artigen Gipfelformen, dann erst erfüllt uns die Grossartigkeit unserer alpinen Gebirgsnatur. Aber nicht viel weniger Erstaunen erregen die Rücken, Kämme und Gräte, die im Jura miteinander abwechseln und die, wie die Alpen einem eindringenden Feinde unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. Aare-, Viamala- und Taminaschlucht und andere Erosionserscheinungen, grosse und kleine Wasser-fälle, sie alle haben ihre besondern Reize. Ueber allen Landschaften liegt eine ruhige Erhabenheit und eine fast beispiellose ausgegli-

chene Schönheit, die je nach der Jahreszeit durch die verschiedenartig grünen Farbentöne besondere Weihe erhält. Nicht umsonst spricht man im Auslande von einer sächsischen Schweiz und einem deutschen Rigi. Auch erfreut uns überall das schmucke und stattliche Aussehen der Wohnstätten. Wer fühlt sich nicht heimelig in dem mit Lauben und Blumen gezierten und mit einem mächtigen Schutzdache versehenen Berneroberrandhaus? Wer möchte nicht in dem saubern und durch zahlreich aneinander gereihte Fenster- und Ziehläden licht und charakteristisch gestalteten Appenzellerhäuschen wohnen? Wer ist nicht voll von Bewunderung beim Betrachten eines aus schwerem Mauerwerke gebauten und mit kleinen Fenstern versehenen, häufig mit hervorragend schönem Schmucke an Maleisen oder Holz- und Eisengitterwerke gezierten Engadinerhauses? Aber auch die Kleidertrachten weisen einen eigenartigen Reichtum auf, insbesondere die schmucke, aber verschieden gestaltete Wallisertracht, die zahlreichen Bernertrachten, ebenso die verschiedenen Innerschweizer- und Engadinertrachten, desgleichen das Nationalkleid der Appenzeller und die schmucken landesüblichen Westen und Chäppi der Sennen. Auch Sitten und Gebräuche, Spiele und Tänze, Schwingen und Ringen haben nationalen Charakter: somit können auch ethnographische Erscheinungen unser Interesse in Anspruch nehmen. Nach allen möglichen Richtungen leiten und fördern Verkehrsmittel verschiedener Art Handel und Verkehr. Günstige klimatische Verhältnisse erhalten die Gesundheit der Bewohner; zahlreiche Mineral- und Heilquellen bringen Linderung dem Kranken, und das feuchte Klima sorgt für eine Fülle von Wasserkraften, die wir leider erst jetzt im Zeitalter des Weltkrieges als Nationalreichtum recht zu schätzen anfangen. Die schweizerischen Landschaftsformen mit den darin auftretenden Bedeckungsformen bilden ein harmonisches Ganzes und lassen äusserlich weder in der Richtung West-Ost noch Nord-Süd den gegenwärtig vielgenannten „Graben“ erkennen, deshalb soll die *Natur* massgebend sein und ein echtes patriotisches Fühlen und Denken für unser Vaterland, das auf einer geographischen Einheit beruht, aufkommen lassen. Die erwähnten geographischen Erscheinungen unseres Landes können sicherlich die Mentalität der gesamten schweizerischen Jugend so stark beeinflussen, dass die Liebe zur Heimat als etwas Selbstverständliches verankert wird. Wenn sich die Schweizer als eine besondere Nation stark fühlen,

Taf. 1.

Zentral- und Südschweiz.



Vierwaldstättersee mit Urirotstock.



Südalpine Landschaft mit Lugano, Col San Salvatore.

Taf. 2.

Südwest- und Südostschweiz.



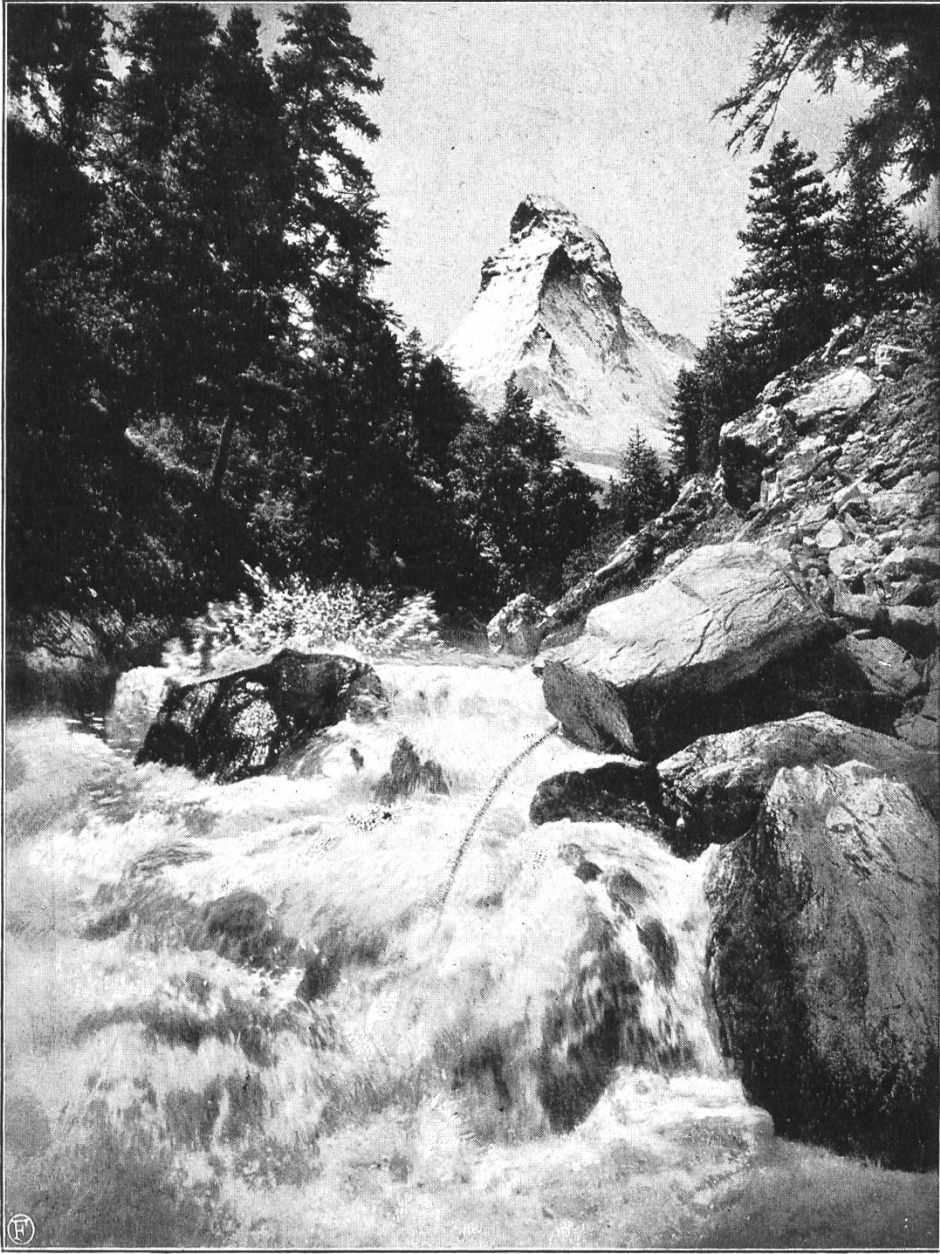
Genferseelandschaft mit Chillon et la Dent du Midi.



Hochgelegenes Alpenttal des Inn mit Campfer, Silvaplana und Piz Margna.

Taf. 3.

Landschaften aus dem Wallis.



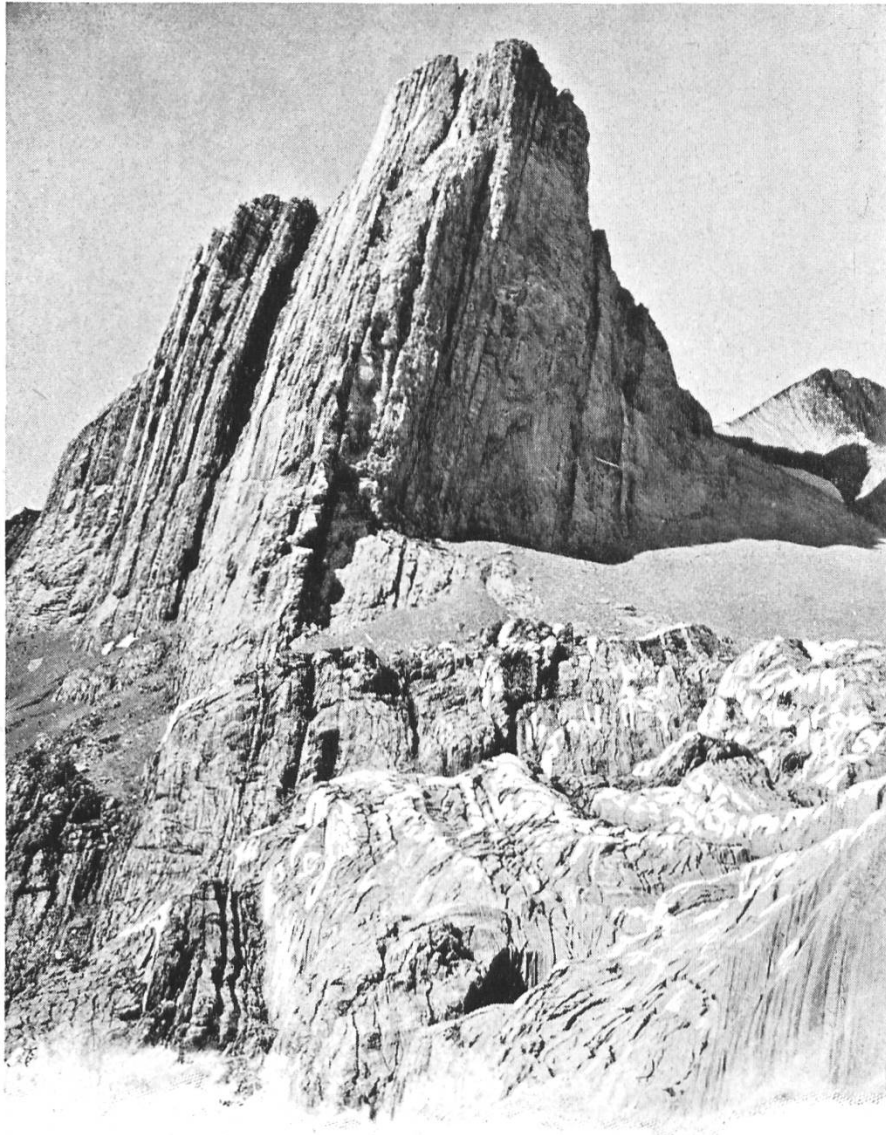
Visperbach und Matterhorn.



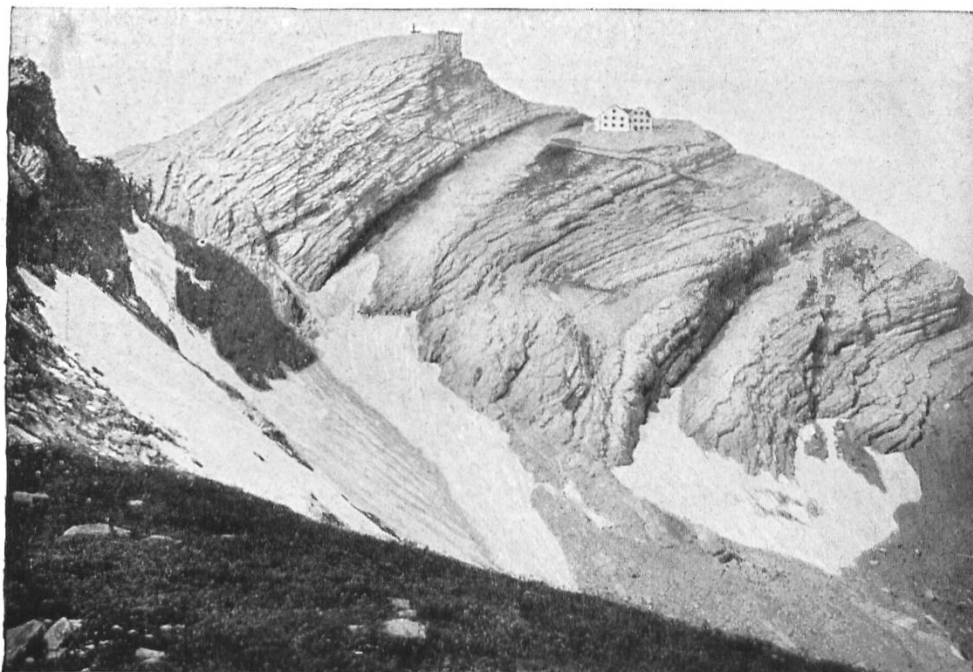
Panorama vom Gornergrat: Monte Rosa mit Matterhorn.

Taf. 4.

Hochgebirgsformen des Alpsteins.



Altmann vom Wildseelein aus.



Säntisgipfel mit Gasthaus und Observatorium.

Gebirgslandschaft des Alpsteins.

Häusern

Kreuzberge

Roslenfirst

Sämbfisersee

Altmann

Säntis



Blick vom Hohen Kasten nach Westen.

Gebirgslandschaft aus dem Berner Oberland.

Eiger

Mönch

Jungfrau Silberhorn



Panorama von der Wengernalp mit Eiger, Mönch und Jungfrau.

dann entspringt dieses Gefühl vornehmlich der Liebe zu ihrer schönen Heimat, vorab zu den herrlichen alpinen Landschaften. Jedem jungen Schweizer muss es als etwas Ungeheuerliches, als etwas Unmögliches erscheinen, wenn ein Mensch das Vaterland nicht lieben sollte. Wenn wir der zukünftigen Generation nur Erhabenes, Eigenartiges und Schönes von unserer Schweiz mitzuteilen imstande sind, dann ist ein Samenkorn gesät, das unter den Strahlen der Heimatsonne sich entwickeln und in innigem Heimatgefühl und treuer Heimatliebe äussern muss. — Wenn nun die Unterstufe der Schule in Würdigung der geistigen Fähigkeiten der Jugend mehr nur topographische und anthropogeographische Erscheinungen ohne die allseitigen Wechselbeziehungen betrachtet, so wird dadurch der Oberstufe ein dankbares Arbeitsfeld vorbereitet. Auch diese muss Heimatkunde treiben, aber in allseitig echt geographischem Sinne, d. h., sie hat die Aufgabe: *alle geographischen Erscheinungen der engern und weitem Heimat und ihre gegenseitigen Beziehungen ursächlich zu erklären und festzustellen, vor allem soll die Abhängigkeit des Menschen von seiner Umgebung, sein Kampf ums Dasein dargestellt werden, weil die physischen Verhältnisse für die menschliche Daseinsbestimmung geradezu massgebend sind und die Denk- und Handlungsweise des Menschen regeln. Gerade die Gebirgsnatur unseres Landes vermag den natürlichen Freiheitsstolz des Schweizers wach zu halten; die Kenntnis der Kargheit des Bodens erzieht den jungen Schweizer zur Arbeitsamkeit, Tüchtigkeit und Sparsamkeit und richtet sein Sinnen und Denken auf praktischen Erwerb. Den Boden, den man aber mit Mühe pflegen muss, um nur das Notdürftigste zu erhalten, den liebt man, und dies bedeutet Anhänglichkeit zur Heimat. Diese Erinnerungen und solche an die Naturschönheiten unseres Vaterlandes vermögen in fremden Landen das bekannte Schweizerheimweh zu wecken, welches das Volkslied so schön besingt.*

Wenn die Kenntnis der materiellen, natürlichen Hilfsquellen unseres Landes in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet wäre, wenn man z. B. allgemein wissen würde, dass — geringfügige Ausnahmen abgerechnet — für die Hauptindustrien keine Rohprodukte weder in noch auf unserm Boden zu finden sind, so würde die schwierige Stellung der Fabrikanten und Arbeitgeber wohl eher gewürdigt werden und der Egoismus der wirtschaftlichen Parteien, ein

nicht zu unterschätzender Feind der nationalen Wohlfahrt, würde weniger stark hervortreten. Für uns ist es ja nur die Sorge um das tägliche Brot, welche die Mittel und Wege für gute, regelmässige Einfuhr notwendiger Produkte, die Handels- und Zollverträge mit fremden Ländern und die Handels- und Verkehrspolitik des Landes bestimmt. Ein Landkind muss deshalb aufklärende Belehrungen über städtische Verhältnisse, deren Eigenart und Bedeutung erhalten und umgekehrt, ein Stadtkind muss über rein ländliche Erscheinungen aufgeklärt werden. Dadurch könnte man wohl auch zwischen Agrariern und Industriellen eher eine Verständigung erzielen und die Kluft, die gegenwärtig zum grossen Schaden des Landes besteht, könnte leichter überbrückt werden. Wenn durch die Heimat- und Landeskunde der junge Schweizerbürger die Ueberzeugung erlangt, dass der durch gemeinsame Kräfteentfaltung erworbene Fleck Erdboden, der Schweizerboden, sowohl Eigentum der Gesamtheit als auch eines jeden einzelnen Gliedes ist und dass der Bürger nur vorübergehend das Recht der Bewirtschaftung kleinerer Stücke des Staatsgebietes besitzt, auf welche die Gesamtheit wieder Anspruch erheben kann, dann müsste der egoistische partikularische Geist, der den nationalen Bestrebungen vielfach entgegenarbeitet, etwas gedämpft werden. Nur zu oft ist es ein gewisser Ortsstolz, welcher eine scharfe Unterscheidung zwischen Ortsbürgern und eingewanderten Schweizern (Fremdgliedern) aufkommen lässt. Vielfach herrscht Missgunst gegenüber dem wirtschaftlichen Erfolg des Eingewanderten und man sucht den Insassen dann in politischen Ansprüchen zu benachteiligen. — Wenn nun an unseren Mittelschulen die Landeskunde einen Einblick in die Schönheiten und Eigenarten, aber auch in die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Staates gibt, dann pflegt sie einerseits die nationale *Gesinnung*, erklärt aber anderseits auch die *Grundbedingungen unserer nationalen Existenz*. Dem Schüler muss aber auch Gelegenheit geboten werden, sich durch die Länderkunde ordentliche Kenntnisse über die ausserschweizerischen Staatsgebiete und deren Einrichtungen zu verschaffen, damit er auch die Beziehungen fremder Staaten zu unserem Lande kennen lerne. Neben Ländern mit hochentwickelter Kultur wird er auch mit solchen bekannt werden, denen in sozialer, technischer oder intellektueller Beziehung noch so manches fehlt, wie: *bequeme und sichere Verkehrsmittel, elektrische Kraft und Licht, ge-*

sunde Trinkwasserverhältnisse, allseitige Bildungsgelegenheit, allgemeine Unterstützung Kranker, Schwacher und Invaliden u. s. w. Wir sind gewohnt, diese Bequemlichkeiten und Wohlfahrtseinrichtungen bei unserm kleinsten Gemeindewesen als etwas Selbstverständliches zu fordern, müssen sie aber im Auslande sehr oft bitter missen. Aus ansprechenden Eigenarten und Vorzügen fremder Staaten lernt der Schweizerbürger ausländische Völker achten; ihre Fehler und Mängel bewahren ihn hingegen davor, sein eigenes Vaterland zu unterschätzen. Im Schweizer erwacht so unwillkürlich das Gefühl geistiger Freiheit und politischer Unabhängigkeit, aber auch das Verständnis für den Verkehr und für die gemeinsame Arbeit mit dem Nachbar.

Aus allen diesen Darlegungen geht hervor, dass die Geographie durch die Schule, namentlich auch durch die Mittelschule, bei der nationalen Erziehung kräftig mitwirken kann. Sie hat die wichtige Aufgabe, zusammen mit der *Geschichte und den Landessprachen*, die *nationale Gesinnung* zu bilden und namentlich auch das *Verständnis für die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Landes und Volkes* zu pflanzen. Ohne die Kenntnis dieser Grundlagen laufen die gegenwärtigen Bestrebungen Gefahr, zu einem blossen Wortpatriotismus zu führen. Damit aber die Geographie dieser Aufgabe gerecht werden kann, muss diesem Fache entsprechend den Fächern mit gleichem Bildungsziel die hiezu nötige Gelegenheit geboten werden, d. h., für den Unterricht muss genügend Zeit zur Verfügung stehen. Bis anhin ist aber weder in der Primarschule noch in der Mittelschule dafür gesorgt worden, dass, der Bedeutung des Faches entsprechend, eine genügende Stundenzahl eine eingehende Behandlung der Materie gestattet hätte, obwohl ohne Schwierigkeiten bei gutem Willen und etwelchem Entgegenkommen genügend Platz geschaffen werden könnte. Das geht zur Evidenz hervor aus der Enquête über die Zahl der Geographiestunden an schweizerischen Mittelschulen, die der Verein schweizerischer Geographielehrer aufgenommen hat. Gerade in den oberen Klassen, wo alle Voraussetzungen für eine echt geographische Betrachtungsweise vorhanden wären, hat man die Stundenzahl stark beschnitten. Beschämend wirkt geradezu die geringe Geographiestundenzahl in einzelnen Lehrerseminarien, wo doch der Lehrer für Erteilung des so wichtigen heimatkundlichen Unterrichts die nötige Vorbildung

erhalten sollte. Im Geographieunterrichte muss zwar stets als Grundsatz gelten: *nicht Vielwissen, sondern Erhellung grosszügiger Erscheinungen eines Landes muss Hauptziel sein.* Trotzdem genügt die vorgesehene Zeit nicht, weil für eine erspriessliche, segensreiche Arbeit durch gründliche Behandlung grosser, volkswirtschaftlicher und nationaler Fragen, die sich unmittelbar als logische Konsequenz vieler geographischer Erscheinungen ergeben, ein grosser Zeitaufwand erforderlich ist. Deshalb verlangt *die Geographie Zeit zur Erfüllung ihrer nationalen Aufgabe.* Wir erheben diese berechtigte Forderung nicht aus persönlichen Interessen, sondern im Interesse unseres Landes. Wer der Geographie die nötige Zeit nicht einräumen will, der verkennet ihr Wesen und missachtet einen der Hauptfaktoren der nationalen Erziehung.

Wir fassen die Bedeutung der Geographie für die nationale Erziehung in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Geographie als Unterrichtsfach fördert nicht nur die allgemeine Bildung, sondern sie hat eine grundlegende Bedeutung und einen wesentlichen Anteil an der nationalen Erziehung.

2. Die Heimatkunde und die Landeskunde bieten mit ihrem Unterrichtsstoff nicht nur vielfache Gelegenheit, wichtige geographische Erscheinungen aus unserm Nationalstaatsorganismus schildernd und auf ihre Ursachen und Wirkungen prüfend zu behandeln, sondern sie können im Sinne der Stärkung und Kräftigung des Nationalgedankens erziehend wirken.

3. Im Mittelpunkte der länderkundlichen Darstellung steht die engere Heimat und die gesamte Schweiz, die bei Behandlung fremder Gebiete, sowohl rein äusserlich (in Bezug auf Lage, Grösse, orographische, hydrographische und anthropographische Erscheinungen unseres Landes) als auch innerlich (in Bezug auf Ursache und Wirkungen aller geographischer Erscheinungen, namentlich natürlicher Hilfsquellen und wirtschaftlicher Verhältnisse) ständig vergleichend herbeizuziehen sind.

4. Die allseitig vergleichende Behandlung des länderkundlichen Stoffes kann einen gründlichen und tiefen Eindruck von der Bedeutung unseres Landes vermitteln; sie sucht wirtschaftliche und politische Gegensätze aufzuheben und so allmählich und sicher das nationale Bewusstsein zu wecken und zu stärken.